

# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze

## Verkehrsf lächen

- Straßenverkehrsf lächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung
- Geh- und Radweg/Überhangsf lächen
- Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung
- Müllabstellplatz

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

- Rückhaltungs-/Versickerungsanlage von Niederschlagswasser
- Telekommunikation – oberirdisches Schaltgehäuse

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch
- Wasserversorgung
- Elektrische Leitung

## Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzen: Bäume

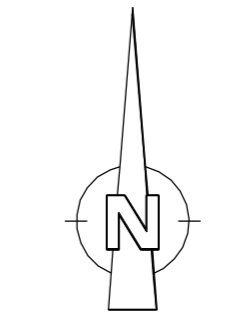
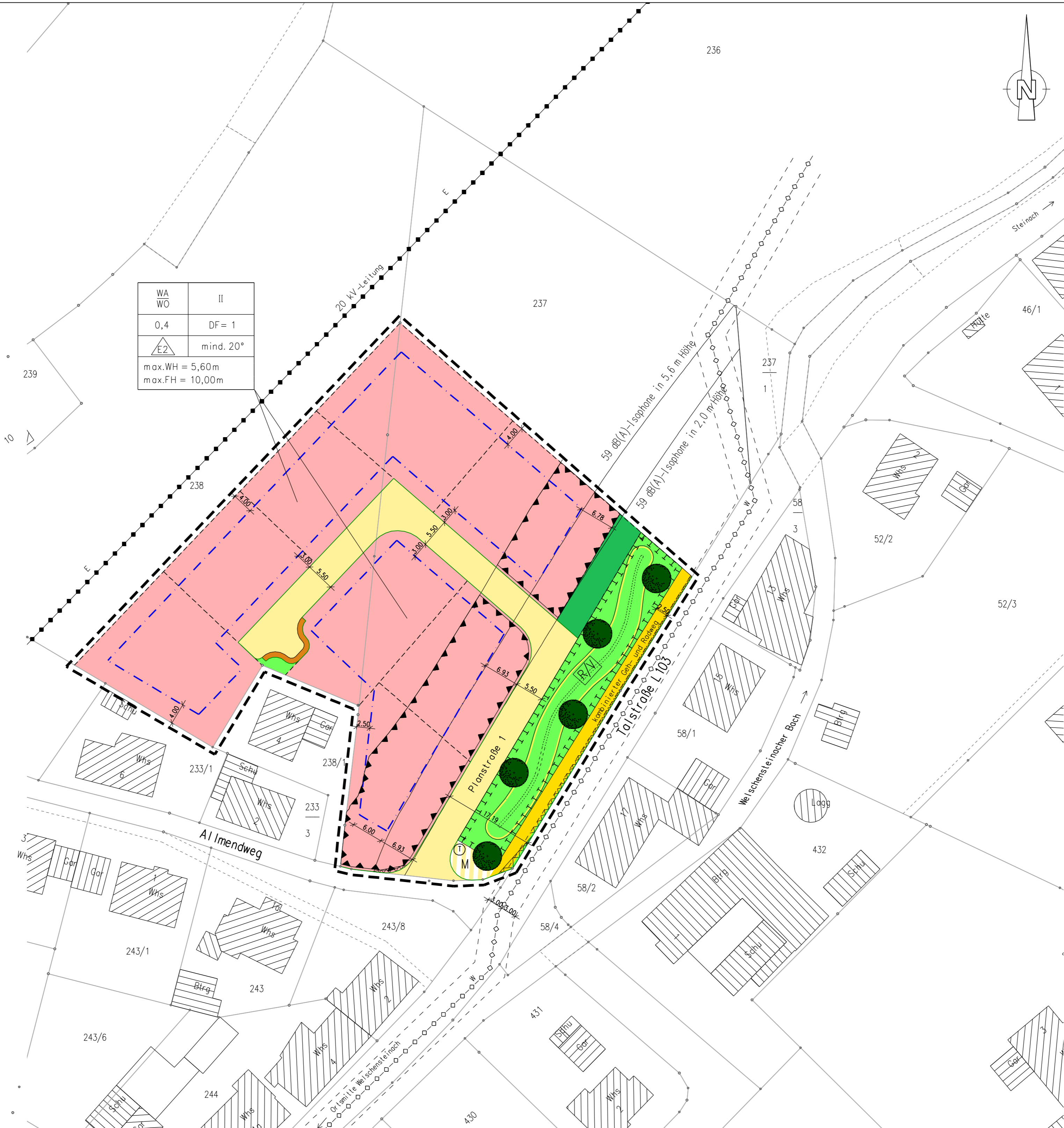
## Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Schallschutz
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- alle Dachformen mit zwei- oder mehrseitig geneigten Dachflächen

## Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
max. Zahl Wohnungen	Dachform
Grundflächenzahl	Dachneigung
Bauweise	
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	

WA	II
WO	
0,4	DF = 1
<span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; border: 1px solid black; border-style: dashed; margin-right: 5px;"></span>	mind. 20°
max. WH = 5,60m	
max. FH = 10,00m	



Europastr. 3  
 77933 Lahr  
 Fon: 07821 / 92374-0  
 Fax: 07821 / 92374-29  
 mail@kappis.de  
 www.kappis.de  
**BERATEN - PLANEN - VERMESSEN**



<b>VERFAHRENSDATEN</b> Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 02.04.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 20.04.2012 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 16.11.2012 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch Auslegung in der Zeit vom 26.11.2012 bis 27.12.2012 Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.11.2012 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 04.03.2013 Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.04.2013 bis 10.05.2013 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 28.03.2013 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 26.03.2013 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i V mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 01.07.2013 Steinach, den	<b>AUSFERTIGUNG</b> Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Steinach übereinstimmen. Steinach, den  Bürgermeister F. Edelmann
<b>IN - KRAFT - TRETEN</b> Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten. Steinach, den  Bürgermeister F. Edelmann	
Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.	

<b>Gemeinde Steinach</b> Kirchstraße 4 77790 Steinach	Anlage: 3 Fertigung:
	Maßstab 1:500 Datum: 10.06.2013 Zeichen: Stern
<b>Bebauungsplan "Allmend II"</b>	bearbeitet 10.06.2013 Stern gezeichnet 10.06.2013 Eble Fassung vom 01.07.2013 Projekt 2011-010 2011-010_10_bplan
Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan	H=440 mm B=790 mm STRATIS V14.2